# 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 ''Hoppegarten'' im Ortsteil Eversberg

# A. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem.

### Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 1 Abs. 1 - 10 BauNVO)

### Allgemeine Wohngebiele (§ 4 BauNVO)

(1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

- Wohngebäude,
- 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und
- Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe. 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
  - Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
  - 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, 3. Anlagen für Verwaltungen,
  - 4. Gartenbaubetriebe,
  - Tankstellen.

### Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16 - 21 BauNVO)

### Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

### Grundflächenzahl

0.4

Gern. § 16 Abs. 3 BauNVO wird nachstehende Traufhöhe (TH) als Höchstgrenze festgesetzi:

Bei Zulässigkeit von einem Vollgeschoß: bergseits max. 3,80 m über gewachsenem Boden

Dabei darf die Erdgeschoß-Fußbodenhöhe maximal 1,00 m über dem nächstgelegenen Bezugspunkt in der Straßenachse (= Fahrbahnoberkante, gemessen mittig vor dem Gebäude) liegen.

# Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie 5§ 22 und 23



offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

zugelassen werden.)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO) (Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann



Nr.109 "Hoppegarten")

überbaubare Grundstücksfläche im WA-Gebiet

nicht überbaubare Grundstücksflächen im WA-Gebiet

### Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung yon Natur and Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Entsprechend dem Grünordnungsplan "Hoppegarten" (Bestandteil des Bebauungsplanes

Private Garagenzufahrten sind mit Drampflaster herzustellen.

2. Die geplanten (öffentlichen und privaten) Straßenmischflächen sind mit Drainpflaster

### 3. Für die anzupflanzenden Hecken gilt: In der festgesetzten Länge sind in einer Breite von 1m und in einer Dichte von mind. 1 Stück pro gm Sträucher wie z.B. Schwarzdom, Weißdom, Holunder, Haselnuß, Hainbuche.

und Wiederbegründung von Streuobstwiesen in NRW 1990 wie folgt:

- Hundsrose, Schlehe usw. zu verwenden. 4 "Als Obstbaumarten werden empfohlen" Bodenständige hochstämmige virusgetestete Arlen und Sorten aus dem Programm zur Erhaltung
- Apfel: Biesterfelder Renette, Bittenfelder Sämling, Bohnapfel, Dülmener Rosenapfel, Grahams Jubiläumsapfel, Graue Französische Renette, Hauxsapfel, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Kardinal Bea, Luxemburger Renette, Rheinischer Krummstiel, Rheinische Schafsnase, Riesenborkenaptel, Roter Bellefteur, Rote Sternrenette, Roter Trierer Weinapfel, Schöner aus Boskoop, Schöner aus Nordhausen, Winterglockenapfel, Winterrambur

Birnen: Doppette Phillipsbirne, Gallerts Butterbirne, Gute Graue, Köstl. aus Charneu, Neue Poiteau, Speckbirne, Westf. Glockenbirne

Süßkirschen; Große Schwarze Knorpelkirsche, Hedelfinger Riesenkirsche, Schneiders Späte Knorpelkirsche, Vogelkirschen-Sämling (wurzelecht)

Pflaumen / Zwetschgen: Große Grüne Reneklode, Hauszwetsche (großfruchtiger Typ), Wangenheims Frühzwetsche

Walnüsse: alle gängigen Sorten Walnuß-Sämlinge (wurzelecht)

# Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 BauGB)

Höhe in Metern über Normalnull (Straßenoberkante)

# Gestaltungsvorschriften (§ 86 Abs. 4 BauO NW.)

<u>Dachflächen:</u> Stelldach, Dachneigung mind, 40 Grad. Es sind nur Satteldächer zulässig. Walmdächer.

> Krüppelwalmdächer und Mansarddächer sind nicht zulässig. Bei eingeschossigen Anbauten und Garagen sind auch Flachdächer zulässig. Es ist nur schieferfarbene Dachdeckung (anthrazit) zulässig. Als Dacheindeckung ist ausschließlich nur die Verwendung von Dachziegein (antwazit oder Naturschiefer oder Kunstschiefer (jew. anthrazit) zulässig. Andere Dacheindeckungsmaterialien wie Metalleindeckungen (z. B. aus Zink, Atuminium usw.) sind nicht zulässig. Dachgauben sind zulässig. Die Breite der

Dachgauben darf max. 2/3 der Traufenlänge der zugehörigen Dachfläche betragen. Drempel sind zulässig. Drempelhöhe max. 0,90 cm. an Giebelflächen (Ortgang) max, die Breite eines Dachüberstände:

Sparrenfeldes (Achsabstand Ideiner gleich 0,70 m), an der Traufe max. 0,70 m (waagerecht gemessen)

Wandflächen: Es sind nur weißfarbene Putz- oder Klinkerflächen oder konstruktives Holzfachwerk (Holzbalkenwerk schwarz oder dunkelfarben, Gefache in weißfarbenem, glatten Putz) zulässig.Giebelflächen und Teilwandflächen können in schieferfarbenern Material (anthrazit) oder naturfarbener senkrechter Holzverbretterung ausgeführt werden.



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtehaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

### Meschede, 14.Feb.1997

(Siegel) gez. Jacob

Der Rat der Stadt Meschede hat am 27Feb.1997 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.109 "Hoppegarten" zu ändern und das vereinfachte Verfahren gem. § 2 Abs.7 BauGB -Maßnahmengesetz i.V.m. § 13 BauGB einzuleiten sowie den Änderungsentwurf einschließlich der Entwurfsbegründung beschlossen.

## Meschede, 28Feb.1997

Bürgermeister: eez. Statimecke

Schriftshrer

(Slegel )

Der Rat der Stadt Meschede hat am 24 April 1997 fiber die innerhalb der Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.1 BauGR eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen.

Meschede, 25,April 1997

Der Bürgermeister

gez. Stationecke ( Stepel )

# Bescheinigung

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede,

STADT MESCHEDE Der Stadtdirektor lm Auftrage

### Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturund/ oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/ oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/ oder dem Westf. Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/1261; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

# Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)



Sichtfeld gem. EAE 85, S. 58 ff.; (Sichtfelder sind oberhalb von 0.60 m Höhe - vom Fahrbahnrand gemessen - von Sichthindernissen jeglicher Art freizuhalten)

# Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



öffentliche Straßenverkehrsfläche. Mischfläche - verkehrsberuhigend ausgebaut



Zeichen 325 und 326 der StVO

private Straßenverkehrsfläche:

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - öffentliche

# Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bejastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Mit Leitungsrechten für die Stadt Meschede zu belastende Fläche Mit Leitungsrechten zugunsten der Anlieger der Flurstücke 305,306 und 1049, 88 und 304 sowie 91 zu belastende Fläche

\_\_\_\_\_

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und mit Leitungsrechten zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu be-

### Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (6 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



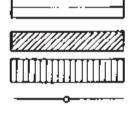
Standort eines anzupflanzenden Einzelbaumes Standorf eines zu erhaltenden Einzelbaumes

Anzupflanzende Hecke Zu erhaltende vorhandene Hecke

Zusätzlich zu den zeichnerisch festgesetzten anzupflanzenden Einzelbäumen gilt im Zusammenhang

Je angefangene 150 m² Grundstücksfläche im Baugnundstück ist mindestens ein standortgerechter, heimischer Laubbaum wie z. B. Bergahorn, Feldahorn, Esche, Linde oder ein Obstbaum als Hochstamm zu pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB).

# B. Sonstige Darstellungen



Flurstücksgrenze

zR 1049 Flur 5 \_---- vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen

vorhandene Flurstücksnummer vorhandene Flumummer

empfohlene Gebäudestellung mit Firstrichtung auf dem Grundstück vorhandene Gebäude

geplante bzw. empfohlene Flurstücksgrenzen.

# Ermächtigungsgrundlagen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW \$.666 / SGV NW 2023) in der z. Z. gültigen Fassung, des § 2 Abs.1 und § 10 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253) in der z. Z. gültigen Fassung, des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22 04.1993 (BGBI, I S.466) und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der z. Z. gültigen Fassung und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.1995 (GV NW \$.218), in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meschede diese Livereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Hoppegarten" am 24 April 97 als Satzung sowie die Satzungsbegründung hierzu beschlossen.

Meschede, 25,April 1997

gez. Stahlmecke [ Slegel ]

Der Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung vom 30 April 97 wird die als Satzung beschlossene 1 vereinfachte Änderung des Behauungsplanes Nr.109 "Hoppegarten" rechtsverbindlich und ersetzt den Teilbereich des seit dem 21.06.1996 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.109 "Hoppegarten" liegt während der Dienststunden im Planungsamt öffentlich aus.

Meschede, 02 Mai 1997

Der Bürgermeister

gez. Stahlmecke

[ Siegel ]

Hochsauerland

Stadt Meschede Der Stadtdirektor fin Vertretung (Hess)

Techn. Beigeordneter

1, VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLANES NR.109

- "Hoppegarten" -

Ortsteil: Eversberg

Aufgestellt: Planungsamt der Stadt Meschede, 20.Februar 1997

(Dörteimann) Sachbearbeiter: Ouast Gezeichnet: Weidlich/Wiese Maßstab: 1:1000

Gebietsgr.: 1,145 ha Geändert: Geändert: